

Wo Abfall entsteht, schaffen wir Sicherheit

Mit behördlich anerkannter Fachkunde –
flexibel vor Ort und online weiterbilden

TÜV NORD Akademie



09. November 2026 in Essen oder auch digital!

AI Summit

KI-Strategie wird Praxis: Lösungen, Best Practices und EU AI Act-Insights für KMUs, Großkonzerne und Behörden

Der Artificial Intelligence Summit der TÜV NORD Akademie bietet Ihnen KI live vor Ort – direkt zum Mitnehmen in Ihren Unternehmensalltag. Statt Frontalvorträgen heißt es: Mitmachen, ausprobieren, eigene Fragen einbringen und reale Anwendungsfälle erleben. Generieren Sie direkt essenzielles KI-Wissen für Ihre KI-Vorhaben.

- Kompakte, klar strukturierte Insights in Workshops statt endloser Vorträge
- Nutzen durch Best Cases statt Buzzwords
- Austausch auf Augenhöhe mit Expert:innen, Anwender:innen und Entscheider:innen
- Eine fundierte Basis für Ihre nachhaltige und erfolgreiche KI-Umsetzung

Alle Informationen zur Veranstaltung unter:
www.tuev-nord.de/tk-ai



Fachkunde, die Verantwortung trägt

Die Anforderungen in der Abfallwirtschaft entwickeln sich dynamisch: Neue gesetzliche Vorgaben, strengere Kontrollen und steigende Verantwortung stellen Unternehmen vor wachsende Herausforderungen. Gleichzeitig gewinnen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und rechtssichere Prozesse zunehmend an Bedeutung.

Für Verantwortliche nach EfbV, AbfAEV sowie Betriebsbeauftragte für Abfall bedeutet das: **Aktuelles, belastbares Fachwissen ist die Grundlage für rechtssicheres Handeln.**

Nur mit gültiger und regelmäßig aktualisierter Fachkunde bleibt Ihr Unternehmen handlungsfähig und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen zuverlässig.

TÜV NORD unterstützt Sie dabei – mit behördlich anerkannten Grund- und Fortbildungen, die Ihnen maximale Sicherheit im Betriebsalltag geben.

Ihr
Georg Klingberg

Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Unter tuevnordakademie.de oder auf LinkedIn und Instagram finden Sie aktuelle Informationen rund um Ihre TÜV NORD Akademie.



Inhalt

Im Fokus

Entsorgen Sie Ihre Wissenslücken!
Mit behördlich anerkannter Fachkunde – flexibel vor Ort und online weiterbilden 4

Seminare im Bereich Entsorgungsfachbetrieb

TÜV NORD Akademie
Seminar-Empfehlungen 6



Mein Name ist **Georg Klingberg**.

Als Produktmanager helfe ich Ihnen gern persönlich weiter:

Anmeldung und Termine:
0800 8888 020

Fragen zu Inhalten:
+49 40 8557 2712

gklingberg@tuev-nord.de
tuev-nord.de/seminare



TÜV NORD Akademie

Entsorgen Sie Ihre Wissenslücken!

Mit behördlich anerkannter Fachkunde – flexibel vor Ort und online weiterbilden

Mehr Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist Teil des Europäischen Kreislaufwirtschaftspakets – Gegenstand des Legislativpakets sind Novellierungen der wesentlichen abfallrechtlichen Regelungen. Dazu zählen:

- ✓ die **Abfallrahmenrichtlinie**,
- ✓ die **PPWR**,
- ✓ die **Elektroaltgeräterichtlinie**,
- ✓ die **Altfahrzeugrichtlinie** und
- ✓ die **Deponierichtlinie**.

Ziel des europäischen und deutschen Abfallrechts bleibt die Transformation von einer linearen Wirtschaftsweise hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Dabei stehen Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur, Recycling sowie der verstärkte Einsatz von Rezyklaten im Mittelpunkt.

Entsprechend ist ein zentraler Schwerpunkt des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Abfallvermeidung und das Recycling von Abfällen. „Denken Sie zum Beispiel an die Themen Verpackungsabfall (Onlinehandel), Mikroplastik und Lebensmittelabfälle“, meint Simon Meyer. „Im Kreislaufwirtschaftsgesetz geht es darum, Abfälle zu vermeiden und, wo dies nicht möglich ist, diese Stoffe und Gegenstände sinnvoll wieder einer vorherigen Nutzung zuzuführen oder anderweitig wiederzuverwenden.“ In diesem Zusammenhang stünden aktuelle Überlegungen zu Themen wie:

- Verzicht des Einsatzes von Mikroplastik
- Verringerung von Verpackungsmaterial, zum Beispiel im Onlinehandel
- Ressourceneffizienz und -schonung durch Einsatz von Sekundärrohstoffen im Produktionsprozess

- Weiterverkauf gebrauchter Möbel oder Nutzung des Instruments der Sachspenden
- Bessere Vorsortierung bei Stoffen und Gegenständen wie Altpapier und Alttextilien, um diese entweder erst gar nicht zu Abfall werden zu lassen oder frühzeitig über das Ende der Abfalleigenschaft aus dem Abfallrechtsregime wieder herauszubekommen
- Vorsortierung bei Sperrmüll und gesonderte Abfuhr von zum Beispiel Metall und Holz

Eine Besonderheit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht Simon Meyer unter anderem darin, „dass man nicht nur bei uns als Abfallerzeugern ansetzt, bei den privaten Haushalten oder anderen Herkunftsbereichen aus Industrie und Gewerbe und der dahinter geschalteten privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, sondern weiter vorne, direkt beim Produktionsprozess im Rahmen eines Ausbaus der Produktverantwortung.“

Zentral für Hersteller von Produkten – Obhutspflicht und Transparenzbericht

Zwei Bestandteile des neuen KrWG sorgen besonders für Diskussionen: die Obhutspflicht und der damit verbundene Transparenzbericht.

AKTUELLER HINWEIS (Stand 2026)

Für Unternehmen gewinnen neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zunehmend europäische Vorgaben an Bedeutung. Dazu gehören insbesondere die EU-Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte (ESPR), Regelungen zur Kreislaufwirtschaft sowie Anforderungen an Reparierbarkeit, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz. Unternehmen sollten ihre Produkt- und Entsorgungsstrategien daher sowohl an nationalen als auch an europäischen Vorgaben ausrichten.

1. Die Obhutspflicht –

Verantwortung für Langlebigkeit

Neu in Zusammenhang mit der Ausweitung der Produktverantwortlichkeit ist die sogenannte Obhutspflicht. Diese soll dafür sorgen, dass Hersteller mehr Wert als bisher auf eine hohe Laufzeit von Produkten legen. Damit soll in Zukunft auch verhindert werden, dass zum Beispiel Elektrogeräte direkt nach Ablauf der Gewährleistung und bei fehlender Reparaturfähigkeit zu Abfall werden.

Die Obhutspflicht ist Teil der erweiterten Produktverantwortung nach § 23 KrWG. Sie verpflichtet Unternehmen beim Vertrieb von Erzeugnissen dazu, deren Gebrauchstauglichkeit zu erhalten und zu vermeiden, dass gebrauchsfähige Produkte ohne sachlichen Grund zu Abfall werden. Die Pflicht erfasst insbesondere Lagerung, Transport und Vertrieb von Waren.

2. Der Transparenzbericht –

zum Nachweis der Obhutspflicht

Das KrWG enthält Ermächtigungen für weitergehende Anforderungen zur Umsetzung der Obhutspflicht. Die konkrete Ausgestaltung nationaler Berichtspflichten wird inzwischen maßgeblich durch das europäische Produktrecht beeinflusst. Insbesondere die seit Juli 2024 geltende EU-Ökodesignverordnung enthält Regelungen zur Vernichtung unverkaufter Konsumgüter und zu entsprechenden Offenlegungspflichten für Unternehmen. Dafür sieht die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes den Transparenzbericht vor. Dieser soll sich nicht nur mit der Herstellung, sondern zum Beispiel auch mit der Entsorgung und den Bestandteilen des jeweiligen Produktes befassen.

Mehr zum Thema erfahren Sie in unserem **Wissen kompakt Blog** unter www.tuev-nord.de/wissen

Seminare im Bereich Entsorgungsfachbetrieb

Unsere Weiterbildungen – strukturiert, behördlich anerkannt, praxisnah



Die Anforderungen in der Abfallwirtschaft verändern sich schneller denn je:

Neue gesetzliche Vorgaben, strengere Kontrollen und steigende Verantwortung für Unternehmen sorgen dafür, dass Fachwissen immer aktuell sein muss. Gleichzeitig rücken Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und rechtssichere Prozesse stärker in den Fokus der Behörden. Für Verantwortliche nach EfbV, AbfAEV und Betriebsbeauftragte für Abfall bedeutet das: Nur mit gültiger und regelmäßig aktualisierter Fachkunde bleibt Ihr Betrieb handlungsfähig und konform.

QR-Code
scannen und
alle Seminare
zum Thema
finden:



Grundkurse (Erstschulung)

Pflicht für alle Betriebsbeauftragten für Abfall sowie verantwortliche Personen, die Abfälle sammeln, befördern, lagern, behandeln, makeln, handeln, verwerten oder beseitigen.

40301201

Betriebsbeauftragter für Abfall – Grundlehrgang

Behördlich anerkannt nach § 60 KrWG Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV

Teilnahmegebühr:
2.177,70 € inkl. USt

4 Tage

1.830,- € (zzgl. USt)



40301301

Entsorgungsfachbetriebe – Erwerb des Fachkundenachweises nach EfbV und AbfAEV

Anerkannt nach § 9 EfbV und § 5 AbfAEV

Teilnahmegebühr:
2.177,70 € inkl. USt

4 Tage

1.830,- € (zzgl. USt)



40301302

Entsorgungsfachbetriebe – Fachkunde inkl. Abfallbeauftragter

Kombinierter Fachkundenachweis nach EfbV und AbfAEV, AbfBeauftrV

Teilnahmegebühr:
2.356,20 € inkl. USt

5 Tage

1.980,- € (zzgl. USt)



Im Online-Shop tuev-nord.de/seminare

Seminar-Nr. in die Suchmaske eingeben – Suche starten und alle Seminarinfos finden

Fortbildungen (Auffrischung)

Für alle, die ihre Fachkunde fristgerecht aktualisieren müssen.

Präsenz/ Online	Seminar-Nr.	Seminare	Dauer	Teilnahmegebühr inkl. USt zzgl. USt	
	40301206	Betriebsbeauftragter für Abfall – Fortbildung	2 Tage	1.213,80 €	1.020,- €
	40301306	Entsorgungsfachbetriebe – Fortbildung nach EfbV/AbfAEV	2 Tage	1.118,60 €	940,- €
	40301307	Entsorgungsfachbetriebe – Kombinierte Fortbildung	2 Tage	1.213,80 €	1.020,- €

Weitere passende Angebote

	40301601	Einstieg in die Ersatzbaustoffverordnung (EBV)	8 UE	666,40 €	560,- €
	40301501	LAGA PN 98 – Probenahme fester Abfälle	9 UE	654,50 €	550,- €
	50201201	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	1 Tag	725,90 €	610,- €

TÜVNORD

Jetzt NEWSLETTER
abonnieren und
WEITERWISSEN!

kompetent, unabhängig
und zuverlässig.



TÜV NORD Akademie
Newsletter

Weiterwissen, das Sie voranbringt.

Blieben Sie informiert über das, was morgen zählt:

Mit dem **Newsletter** erhalten Sie regelmäßig fundierte Einblicke zu Sicherheit, Technik, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – verständlich aufbereitet, verlässlich recherchiert und praxisnah für Ihre tägliche Arbeit.

www.tuev-nord.de/news

TÜVNORDGROUP

**TÜV NORD Akademie
GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

T 0800 8888-020

akademie@tuev-nord.de
www.tuevnordakademie.de

Nachhaltig informieren!

Jetzt zum Newsletter anmelden:
tuevnordakademie.de/newsletter



Lernen Sie **Weiterbildung**
neu kennen!

www.tuev-nord.de/seminare



Sie können der Verwendung Ihrer Daten für
Werbezwecke jederzeit gemäß Art. 21 Abs. 3
DSGVO widersprechen. Bitte senden Sie hierzu
eine E-Mail an: datenpflege@tuev-nord.de

TN-AKD_P-Abfallwirtschaft_Selfmailer_1026_M&E